

Stellungnahme des ZDK zum
Referentenentwurf zur Vierten
Verordnung zur Änderung der Pkw-
Energieverbrauchs-kennzeichnungs-
Verordnung (Pkw-EnVKV)



Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) vertritt die Interessen der zum Deutschen Kraftfahrzeuggewerbe gehörenden rund 84.000 Unternehmen mit rund 705.000 Beschäftigten in Deutschland. In dieser Eigenschaft setzen wir uns für die Ausgestaltung eines verhältnismäßigen Rechtsrahmens ein, der Verbraucherinteressen wirksam schützt und zugleich für die betroffenen Kfz-Unternehmen praktikabel und rechtssicher ist.

Die Anpassung des § 7 Pkw-EnVKV im vorliegenden Referentenentwurf soll sicherstellen, dass die bestehenden Ordnungswidrigkeitstatbestände auch künftig wirksam durch die zuständigen Marktüberwachungsbehörden verfolgt werden können. Sie ist aus Sicht des ZDK folgerichtig. Wir begrüßen dabei ausdrücklich, wenn die Kontrolle der Einhaltung der Kennzeichnungsvorschriften durch die zuständigen Marktüberwachungsbehörden und damit durch staatliche Institutionen selbst erfolgt.

In diesem Zusammenhang möchten wir erneut auf grundlegende Probleme der gegenwärtigen Ausgestaltung der Pkw-EnVKV hinweisen.

Nach Auffassung des Kfz-Gewerbes liegen die wesentlichen Herausforderungen der Verordnung heute nicht in den materiellen Zielsetzungen des Verbraucherschutzes oder der Energieverbrauchskennzeichnung. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen weiterhin verlässliche Informationen über den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen von Fahrzeugen erhalten. Der ZDK stellt dieses Ziel nicht in Frage. Hierfür genügt es nach unserer Auffassung, wenn Verbraucherinnen und Verbraucher über die Verbrauchsangaben des Fahrzeugs rechtzeitig vor Abschluss des Kaufvertrags ausdrücklich informiert werden – wie im Übrigen auch bei allen anderen verpflichtenden vorvertraglichen Informationen.

Verbraucherschutz darf aber nicht einseitig dazu führen, dass sich durch eine zu unbestimmte rechtliche Ausgestaltung der Vorschriften in der PKW-EnVKV ein enormer bürokratischer Aufwand für alle Kfz-Unternehmen ergibt, um Abmahnrisiken und ungewollte wettbewerbsrechtliche Folgen zu vermeiden.

In der täglichen Betriebspraxis zeigt sich, dass zahlreiche Regelungen der Pkw-EnVKV Auslegungsfragen aufwerfen, weil sie nicht immer hinreichend präzise bestimmt sind und zu vermeidbaren Rechtsunsicherheiten bei den betroffenen Unternehmen führen. Dies betrifft insbesondere die Reichweite einzelner Kennzeichnungspflichten, die Abgrenzung kennzeichnungspflichtiger Werbeformen sowie die Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Fahrzeug als angeboten gilt und welche konkreten Informationen in welchem Umfang bereitzustellen sind. Es ist daher unter anderem eine präzisere gesetzliche Ausgestaltung zentraler Begriffe sowie eine stärkere Orientierung an den tatsächlichen Gegebenheiten des Fahrzeughandels angebracht.

Besonders problematisch wirkt sich aus, dass Verstöße gegen die Pkw-EnVKV nicht nur durch die zuständigen Marktüberwachungsbehörden, sondern zugleich wettbewerbsrechtlich verfolgt werden können. Die Erfahrungen im Fahrzeughandel zeigen, dass die Vorschriften der Pkw-EnVKV seit Jahren

Gegenstand intensiver Abmahntätigkeiten sind. Hiervon betroffen sind nicht nur einzelne schwarze Schafe, sondern regelmäßig auch rechtstreue Unternehmen, die Kennzeichnungspflichten grundsätzlich erfüllen wollen, jedoch aufgrund der Komplexität der Vorschriften und einzelner Auslegungsfragen oder wegen kurzfristiger technischer Probleme formale Fehler begehen.

In der Praxis führt dies häufig dazu, dass Händler zur Vermeidung langwieriger gerichtlicher Auseinandersetzungen Unterlassungserklärungen mit Vertragsstrafenversprechen abgeben. Die wirtschaftlichen Risiken ergeben sich dabei oftmals nicht aus gravierenden Verstößen gegen den Verbraucherschutz, sondern aus formalen oder geringfügigen Fehlern bei der Umsetzung komplexer Kennzeichnungsvorgaben. Auch bei den europäischen Überlegungen zur zukünftigen Fahrzeugkennzeichnung hat der ZDK jüngst darauf hingewiesen, dass die bestehenden Regelungen im deutschen Markt erhebliche Abmahn- und Haftungsrisiken erzeugen und professionell arbeitenden Organisationen Möglichkeiten eröffnen, Kennzeichnungsvorschriften in erheblichem Umfang für eigene finanzielle Zwecke zu nutzen.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Praxisprobleme und der noch nicht absehbaren Verabschiedung der europäischen Verordnung EU 2025/0420 (COD) hält der ZDK eine zeitnahe Überarbeitung der Pkw-EnVKV unter den Gesichtspunkten der Rechtsklarheit, Rechtssicherheit und Praxistauglichkeit unbedingt für angezeigt.

Forderungen des Kfz-Gewerbes

- Erlass verständlicher, eindeutiger und ohne unverhältnismäßigen Aufwand umsetzbarer Regelungen
- Unbestimmte Rechtsbegriffe enger fassen
- Zentrale Definitionen klarer formulieren
- Verantwortlichkeiten der verschiedenen Marktakteure eindeutiger voneinander abgrenzen
- Keine Verlagerung von Pflichten auf Händler, obwohl die hierfür erforderlichen Informationen regelmäßig von den Herstellern bereitgestellt werden müssen
- Vermeidung unnötiger Bürokratie durch die Konzentration auf tatsächlich erforderliche Informationspflichten

Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK)

Der ZDK vertritt die berufsständischen Interessen aller Kfz-Innungsbetriebe (Autohäuser und Werkstätten) und begleitet sie durch den ökonomischen, technischen und digitalen Wandel. Der ZDK sorgt für Präsenz des Kraftfahrzeuggewerbes in der bundesweiten Öffentlichkeit und steht in Bonn und über die Hauptstadtrepräsentanz in Berlin in ständigem Dialog mit Bundesministerien und Bundesbehörden, Bundestag und Bundesrat sowie Entscheidungsträgern von Verbänden und Institutionen. Er vertritt seine Mitgliederinteressen auch auf europäischer Ebene über ein eigenes ZDK-Büro in Brüssel, den europäischen Dachverband Automotive Mobility Europe (AME) und die Alliance of European Car Dealers and Repairers (AECDR).

Das Kraftfahrzeuggewerbe in Deutschland: Rund 84.000 Autohäuser sowie Karosserie und Kfz-Werkstätten, haben 705.000 Beschäftigte, 235 Innungen, 11 Landesverbände und 34 Fabrikatsverbände unter dem Dach des ZDK. Die Autohäuser und Kfz- sowie Karosserie-Werkstätten in Deutschland bilden jährlich rund 98.000 Auszubildende aus und erzielen einen Umsatz von 224 Milliarden Euro mit dem Verkauf neuer und gebrauchter Fahrzeuge sowie mit Wartung, Reparatur und Service. Damit ist das Kfz-Gewerbe ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und spielt eine große Rolle bei der Transformation der in Mobilität in Deutschland.

KONTAKT

Christian Hansen

Ass. Iur., LL.M., MBA | Abteilung Recht, Steuern, Tarife

Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V. (ZDK)
Markgrafenstr. 35
10117 Berlin

Franz-Lohe-Straße 21
53129 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 9127 225
E-Mail: hansen@kfzgewerbe.de
Internet: www.kfzgewerbe.de

